

Genehmigungsverfahren nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Veräußert wird das Grundstück auf der Gemarkung

Kaisersbach

Flst. Nr. 2015/1, Landwirtschaftsfläche

16.522 m²

Am Erwerb interessierte Landwirte, die die o. g. Grundstücke dringend (bzw. die darauf befindlichen Gebäude) zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen, können ihr Kaufinteresse dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt, Postfach 14 13, 71328 Waiblingen, z. H. Frau Häußermann melden.

Die Mitteilung muss innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich unter Angabe von Wirtschaftsfläche und Viehbestand bei uns eingehen